

Beschlussvorschläge

für die 131. ordentliche Hauptversammlung

Dienstag, 24. Mai 2011 um 10.00 Uhr

Oberbank Donauforum, 4020 Linz, Untere Donaulände 28

1. Vorlage des festgestellten Jahresabschlusses und des Lageberichtes für das Geschäftsjahr 2010 mit dem Bericht des Aufsichtsrates sowie des Corporate Governance Berichtes; Vorlage des Konzernabschlusses und des Konzernlageberichtes für das Geschäftsjahr 2010

Die vorgenannten Unterlagen können im Internet unter [www.oberbank.at/Investor Relations/Hauptversammlung 2011](http://www.oberbank.at/InvestorRelations/Hauptversammlung2011) eingesehen werden.

Eine Beschlussfassung zu diesem Tagesordnungspunkt ist nicht erforderlich.

2. Beschlussfassung über die Verwendung des Bilanzgewinnes des Geschäftsjahres 2010.

„Der Vorstand und der Aufsichtsrat schlagen vor, von dem im Jahresabschluss zum 31. Dezember 2010 ausgewiesenen Bilanzgewinn von EUR 14,475.159,38 eine Dividende von EUR 0,50 pro dividendenberechtigter Aktie auszuschütten und den verbleibenden Restbetrag auf neue Rechnung vorzutragen.

Weiters schlagen Vorstand und Aufsichtsrat vor, als Zahltag für die Dividende den 01.6.2011 festzusetzen.“

3. Beschlussfassung über die Entlastung der Mitglieder des Vorstandes und des Aufsichtsrates für das Geschäftsjahr 2010

„Vorstand und Aufsichtsrat schlagen vor, sowohl allen Mitgliedern des Vorstandes, als auch allen Mitgliedern des Aufsichtsrates in für Vorstand und Aufsichtsrat getrennter Abstimmung jeweils en bloc für das Geschäftsjahr 2010 die Entlastung zu erteilen.“

4. Wahlen in den Aufsichtsrat

Gemäß § 11 Abs. 2 der Satzung scheidet alljährlich mit Beendigung der ordentlichen Hauptversammlung mindestens ein Fünftel der Mitglieder des Aufsichtsrates aus. Ist die Zahl der Mitglieder nicht durch fünf teilbar, so wird die nächst höhere, durch 5 teilbare Zahl zugrunde gelegt. Dem Aufsichtsrat gehören derzeit 12 von der Hauptversammlung gewählte Mitglieder an, sodass 3 Mitglieder des Aufsichtsrates ausscheiden.

Durch Ablauf der Funktionsperiode scheiden heuer aus:

- Frau Dr. Birgitte ENGLEDER
- Herr Dr. Heimo PENKER und

- Herr Dr. Wolfgang EDER

Fr. Dr. ENGLEDER steht für eine Wiederwahl nicht zur Verfügung.

Fr. Dr. Helga RABL-STADLER steht für die Wahl dieses Mandates zur Verfügung.

Von jedem einzelnen Kandidaten liegt ein detaillierter Lebenslauf, aus dem seine fachliche Qualifikation und seine beruflichen oder vergleichbaren Funktionen ersichtlich sind, und die Erklärung nach § 87 (2) AktG vor, aus der hervorgeht, dass keine Umstände vorliegen, die die Besorgnis einer Befangenheit begründen könnten. Diese Unterlagen wurden gemäß § 108 Abs. 3 und 4 entsprechend zeitgerecht zur Einsicht aufgelegt und auch auf der Website der Gesellschaft veröffentlicht.

Das Mandat von Herrn Franz Peter DOPPLER wurde aufgrund des tragischen Ablebens des langjährigen Aufsichtsratsmitglieds frei.

Der Aufsichtsrat schlägt das per 30. 4. 2011 ausgeschiedene Mitglied des Vorstandes der Oberbank, Herrn Dr. Ludwig ANDORFER, für dieses Mandat vor.

Herr Dr. ANDORFER hat in seiner Erklärung nach § 87 (2) AktG dargelegt, dass er an Erörterungen und Abstimmungen zu Themen, die einen Interessenkonflikt begründen könnten, nicht teilnehmen werde.

Darüber hinaus bestehen aber keine Umstände, die die Besorgnis einer Befangenheit begründen könnten.

Beschlussvorschlag:

„Der Aufsichtsrat der Oberbank schlägt vor,

- Frau Dr. Helga RABL-STADLER

und die Herren

- Dr. Heimo PENKER

- Dr. Wolfgang EDER und

- Dr. Ludwig ANDORFER

auf die satzungsmäßige Höchstdauer, das ist bis zum Ende jener Hauptversammlung, die über die Entlastung für das Geschäftsjahr 2015 beschließt, einzeln in getrennter Abstimmung nach der vorne verlesenen Reihung in den Aufsichtsrat der Gesellschaft zu wählen.“

5. Festlegung der Höhe der Aufsichtsratsvergütungen

„Der Vorstand und der Aufsichtsrat schlagen vor, ab dem Geschäftsjahr 2011 bis auf weiteres die jährliche Vergütung der Mitglieder des Aufsichtsrates neu festzusetzen wie folgt:

- a) für den Vorsitzenden des Aufsichtsrates mit EUR 17.000,-- pro Jahr,*
- b) für die Stellvertreter des Vorsitzenden mit EUR 13.000,-- pro Jahr,*
- c) für die Mitglieder des Aufsichtsrates mit EUR 11.000,-- pro Jahr,*
- d) das Sitzungsgeld mit EUR 120,-- pro besuchter Aufsichtsrats- oder Ausschusssitzung,*

wobei Mitglieder, welche ihre Tätigkeit ehrenamtlich ausüben, wie bisher keine Vergütung erhalten sollen.“

[Anmerkung:

Bisherige Vergütungen: Vorsitzender: EUR 15.000,-, Stellvertreter: EUR 11.000,-, Mitglieder: EUR 9.000,-, Sitzungsgeld: EUR 100,-]

6. Wahl des Bankprüfers für das Geschäftsjahr 2012

Für das Geschäftsjahr 2012 ist der Bankprüfer neu zu wählen.

Gemäß § 92 Absatz 4a Aktiengesetz hat der Prüfungsausschuss des Aufsichtsrates einen Vorschlag für die Wahl des Abschlussprüfers erstattet und dem Aufsichtsrat in seiner Sitzung am 28. März 2011 darüber berichtet.

„Der Aufsichtsrat der Oberbank schlägt daher vor, die KPMG Austria GmbH, Wirtschaftsprüfungs- und Steuerberatungsgesellschaft, Linz, zum Abschlussprüfer und Bankprüfer für den Jahres- und Konzernabschluss für das Geschäftsjahr 2012 zu bestellen.“